



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 9. Mai 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG)

Das Gesetz mit dem etwas sperrigem Titel "Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz" wurde 1979 beschlossen, selbstverständlich gab es seither einige Novellen dazu.

Auch die aktuelle Bundesregierung möchte nun einige Änderungen bewirken, diese befinden sich momentan bis 10. Mai in Begutachtung.

In meinem Antrag möchte ich nur auf einen Punkt dieser Novelle verweisen. Dabei geht es um den Plan, gemeinnützige Wohnungen künftig verstärkt und bereits ab dem fünften Jahr (bisher ab dem 10.) an die jeweiligen MieterInnen zu verkaufen.

Das mag sich für manche auf den ersten Blick vielleicht gut anhören. Tatsächlich aber lauern hier auch einige Gefahren bzw. negative Folgen.

Wer bereits nach fünf Jahren in einer Genossenschaftswohnung über ein einigermaßen gutes und stabiles Einkommen verfügt, ist eher die Ausnahme. Doch auch diese zumeist Jungfamilien, die dann die Kaufoption ziehen möchten, können so schnell in der Schuldenfalle landen. Ein möglicher Arbeitsplatzverlust oder andere Gründe führen zu Einkommenseinbußen, die Kreditraten bleiben jedoch gleich.

Zugleich geht günstiger Wohnraum verloren. Privatisierte Wohnungen können naturgemäß nie wieder von den Genossenschaften angeboten werden, sie fehlen auf dem Wohnungsmarkt. Gleichzeitig geht damit auch ein kostendämpfendes Element auf dem Wohnungsmarkt verloren.

Und schließlich entsteht damit das Problem der Verwaltung von Mischhäusern. Gebäude, in denen sich sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen befinden, stellen Hausverwaltungen vor große Herausforderungen, wenn es etwa um Sanierungen geht. Die MieterInnen sind hier zudem immer am kürzeren Ast.

Ich erinnere daran, dass diese Praxis, nämlich Gemeindewohnungen an interessierte Mieterinnen und Mieter zu verkaufen, die wir auch in Graz bis vor einigen Jahren hatten, durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss beendet wurde.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich in einer offiziellen Stellungnahme gegen jene Änderung im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz aus, die in Hinkunft einen Verkauf von Genossenschaftswohnungen bereits nach fünf Jahren vorsieht.